



STAATSANWALTSCHAFT
BASEL-LANDSCHAFT

Geschäftsbericht 2012



Das Wichtigste in Kürze

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft blickt auf ein erfreuliches Jahr 2012 zurück. Die Erschwernisse aufgrund der Reorganisation im Übergangsjahr 2011 konnten erfolgreich überwunden werden, so dass sich die Kennzahlen 2012 bereits wieder auf dem ungefähren Niveau von vor Beginn der Reorganisation bewegen. Bei den Strafbefehlen ist zwar aufgrund technischer Schwierigkeiten nach der Einführung einer neuen elektronischen Schnittstelle zur Polizei ein vorübergehender Rückgang eingetreten, die Anklagezahlen konnten jedoch mit 175 (gezählt nach beschuldigten Personen) gegenüber 84 im Jahr 2011 mehr als verdoppelt werden. Insgesamt wurden rund 1'900 Fälle mehr erledigt als neu eingegangen sind, so dass darüber hinaus auch zahlreiche ältere Verfahren abgeschlossen werden konnten.

Trotz Mehraufwand aufgrund der Schweizerischen Strafprozessordnung und beinahe gleichbleibendem Personalbestand konnte damit an die Zahlen der Vorläuferorganisationen angeknüpft werden. Die Reorganisation nimmt im Rahmen des Projektes Stawa 2014 ihren Fortgang, so dass davon auszugehen ist, dass weitere Optimierungen und Effizienzgewinne erreicht werden können. Insbesondere die Reduktion der Standorte mit dem Bezug des Strafjustizentrums durch einen grossen Teil der Staatsanwaltschaft dürfte zu einer weiteren Vereinfachung der Abläufe führen.

Gut gestartet sind die Projekte zur gemeinsamen Ausbildung und Absolvierung von gegenseitigen Stages der Mitarbeitenden von Staatsanwaltschaft und Polizei Basel-Landschaft. Die ersten gemeinsamen Schulungen dürften bereits im Herbst diesen Jahres durchgeführt werden. Weiter konnten im Berichtsjahr verschiedene Projekte (z.B. IT-Forensik, Fachgruppe IV-Betrug, Fachgruppe Menschenhandel) weitergeführt und ausgebaut werden.

Der Prozess rund um den ersten Tätigkeitsbericht der Fachkommission und dem im Juli 2012 erlassenen Regierungsratsbeschluss wurde mit dem Umsetzungsbericht der Staatsanwaltschaft vom 18. September 2012 beziehungsweise 30. Oktober 2012 abgeschlossen.

I Allgemeines

Im Berichtsjahr konnten die Abläufe der noch jungen Staatsanwaltschaft weiter konsolidiert und die Effizienz gesteigert werden. Die Einarbeitung der Mitarbeitenden in die neuen Arbeitsbereiche und die neue Strafprozessordnung wurde vorangetrieben und es wurde insbesondere ein besonderes Augenmerk auf die Steigerung der Anklagezahlen gelegt. Erfreulich ist, dass erneut mehr Verfahren erledigt werden konnten, als Neueingänge zu verzeichnen sind (nur Neueingänge ohne Überträge). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Reorganisation immer noch andauert und erst mit dem Bezug des Strafjustizzentrums (SJZ) im Verlaufe des Jahres 2014 abgeschlossen sein wird. So werden die Abläufe nach wie vor durch den Umstand erschwert, dass sich die Staatsanwaltschaft an derzeit 14 Standorten befindet. Hinzu kommt, dass im Berichtsjahr eine erhöhte Personalfuktuation zu verzeichnen war. Die bei Reorganisationen übliche Personalfuktuation war zwar zu erwarten, doch ist auch festzustellen, dass die nun schweizweit einheitliche Strafprozessordnung zu einer gegenüber früher stärkeren Konkurrenzsituation unter den Kantonen geführt hat, was die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden teilweise erschwert.

Die Arbeitsbelastung aller Mitarbeitenden war im Berichtsjahr nach wie vor sehr hoch. Besonders betroffen davon waren jedoch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (im Folgenden StAs). Dank Analysierung der Arbeitsabläufe und konsequenter Entlastung der StAs durch die Untersuchungsbeauftragten (im Folgenden UBs) von Untersuchungshandlungen, welche die StAs nach Gesetz nicht zwingend selbst vornehmen müssen, konnten die Anklagezahlen trotz allem in einem erfreulichen Masse gesteigert und Altlasten aus den Vorläuferorganisationen abgebaut werden. Da die Strafprozessordnung insbesondere auch im administrativen Bereich einen grossen Mehraufwand mit sich bringt, wurden zudem vermehrt Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zur Entlastung der StAs und der UBs eingesetzt¹. Auch das Kanzleipersonal hatte zahlreiche Mehraufgaben zu bewältigen, so dass das gute Gesamtergebnis auf den unermüdlichen Einsatz aller Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Die bereits erwähnten Kündigungen konnten teilweise durch Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für einzelne Verfahren aufgefangen werden, führten aber insgesamt ebenfalls zu einer weiteren Mehrbelastung der übrigen Mitarbeitenden, da die Verfahren der austretenden Mitarbeitenden und deren Pikettdienste jeweils auf die übrigen Mitarbeitenden verteilt werden müssen. Diese kennen die neu zugeteilten Verfahren nicht und müssen sich darin demzufolge zusätzlich zu ihren sonstigen Pendenzen von Grund auf einarbeiten. Die hohe Arbeitsbelastung zeigt sich

¹ Im Rahmen des bestehenden Sollstellenplans.

insbesondere in den Ferien- und Überzeitsaldi. Per 14. Januar 2013 waren allein bei den StAs 341 nicht bezogene Ferientage sowie zahlreiche Überstunden² zu verzeichnen.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Basel-Landschaft wurden gemeinsame Arbeitsgruppen eingesetzt, welche Ideen zur Verbesserung entwickeln sollen. In den Bereichen Ausbildung, Workshops und gegenseitige Stages werden verschiedene Konzepte entwickelt, welche bereits im Jahr 2013 in Kraft treten sollen. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zur Verfahrensplanung eingesetzt und beauftragt, den Informationsaustausch und die Aufgabenteilung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft - vor allem auch in Pikettsituationen oder in geplanten Aktionen - detailliert zu regeln.

Die im Jahre 2011 neu geschaffene Fachgruppe IV-Betrug konnte mehrere umfangreiche Verfahren eröffnen, welche teilweise bereits angeklagt wurden. Es wurde ein grosses Know-how aufgebaut und den Sozialversicherungsanstalten sowie der Polizei konnte eine einzige Anlaufstelle zu Fragen im Zusammenhang mit IV-Betrug beziehungsweise zur Anzeigeneinreichung zur Verfügung gestellt werden. Da derzeit zudem zahlreiche Verfahren pendent sind und derartige Verfahren jeweils umfangreich sind, ist geplant, der IV-Fachgruppe weitere Ressourcen³ zur Verfügung zu stellen.

Das gemeinsame Projekt "IT-Forensik" von Staatsanwaltschaft und Polizei konnte im Juni 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Leistungsangebot des Dienstes IT-Forensik der Polizei Basel-Landschaft wurde den veränderten realen und prozessualen Anforderungen angepasst. Der Dienst IT-Forensik verfügt nun über einen Bereitschaftsdienst und ist in der Lage, Mitarbeitende der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft auch vor Ort (etwa bei einer Hausdurchsuchung) zu unterstützen. Dadurch werden Kosten eingespart und unerwünschte Auswirkungen auf Betroffene reduziert. Im Sinne eines Folgeauftrags begleitet der neu eingesetzte gemeinsame IT-Forensik-Ausschuss der Polizei und der Staatsanwaltschaft (GITA) die Implementierung der Projektziele in die operativen Abläufe und überprüft periodisch, ob die Zeitvorgaben für die Auftragserledigung eingehalten werden können.

Nach der Einsetzung des kantonalen Runden Tisches gegen den Menschenhandel und der Inkraftsetzung der behördenübergreifenden Kooperationsvereinbarung durch den Regierungsrat im Dezember 2011 hat die Staatsanwaltschaft im Januar 2012 eine Weisung in Kraft gesetzt, welche die Empfehlungen des Bundes zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Kantonen

² Anzahl Ferientage über 25 und Stunden über der Sollarbeitszeit.

³ Im Rahmen des bestehenden Sollstellenplans

umsetzt, soweit sie in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft fallen. Fälle von Menschenhandel werden spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten übertragen, die insbesondere mit den Anforderungen an den Opferschutz in diesem Kontext vertraut sind. Ein Team von fünf Personen, dem auch Mitarbeitende der Polizei und des KIGA angehören, prüft unter Leitung der Staatsanwaltschaft Verdachtsfälle von Menschenhandel und stellt in entsprechenden Verfahren eine sachgerechte Herangehensweise sicher.

Mit dem Ziel, Vermögensvorteile, die durch Straftaten erlangt wurden, konsequent abzuschöpfen, hat die Staatsanwaltschaft im Februar 2012 die Fachstelle Vermögensabschöpfung eingesetzt, welcher Vertreterinnen und Vertreter der grossen Hauptabteilungen sowie zwei Finanzermittler der Polizei Basel-Landschaft angehören. Auf Basis der bestehenden Rechtspraxis im Kanton hat diese Fachstelle in der Folge eine Reihe von Hilfsmitteln erarbeitet, mittels derer die bundesrechtlichen Anforderungen an die Beweisführung im Hinblick auf eine Einziehung oder Ersatzforderung von Anfang an in die Strafuntersuchung einfliessen und die konkrete Umsetzung einer Vermögensabschöpfung erleichtert wird. Die Angehörigen der Fachstelle Vermögensabschöpfung unterstützen die Mitarbeitenden von Polizei und Staatsanwaltschaft zudem mit fachlichem Support in laufenden Fällen.

Am 6. Januar 2012 ging der erste Tätigkeitsbericht der Fachkommission bei der Staatsanwaltschaft zur Stellungnahme ein. Mit RRB Nr. 1146 vom 3. Juli 2012 erteilte der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft verschiedene Aufträge, über deren vollständige Umsetzung die Staatsanwaltschaft am 18. September 2012 beziehungsweise am 30. Oktober 2012 berichtete.

II Fallzahlen⁴

1. Neueingänge 2012

	2012	2011
Vergehen/Verbrechen	12'498	12'263
Übertretungen	28'723	22'834
Total	41'221	35'097

Mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 12'800 Verfahren⁵ beträgt das Total der im Jahr 2012 pendenten Strafverfahren 54'021.

2. Erledigungen 2012⁶

2.1. Anklagen

	Faszikel	beschuldigte Personen ⁷
Anklage	902 (275)	148 (77)
Anklage im abgekürzten Verfahren	69 (14)	27 (7)
Anklage nach Einsprache Strafbefehl	191 (181)	239 (180)
Total	1'162 (470)	414 (235)

⁴ Die Zahlen betreffen immer Faszikel, bzw. Anzeigen. Wenn etwas anderes gemeint ist, wird dies separat vermerkt. Gegenüber der Statistik 2011 wurde in diesem Jahr darauf verzichtet, diejenigen Fälle aufzuführen, bei welchen eine Bearbeitung nicht möglich ist, da diese arbeitsmässig nicht ins Gewicht fallen. Zudem wurde darauf verzichtet, die Fälle nach bekannter und unbekannter Täterschaft aufzuteilen, da dies eine untergeordnete Information darstellt. Im Hinblick auf die Reorganisation 2014 wird die grundsätzlich von den ehemaligen Statthalterämtern für den Amtsbericht des Kantonsgerichts übernommene Statistik detailliert überprüft und allenfalls aufgrund neuer Bedürfnisse angepasst werden (die ehemalige Staatsanwaltschaft hatte keine Statistik publiziert).

⁵ nur Fälle in Untersuchung.

⁶ Die Zahlen in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

⁷ Die Staatsanwaltschaft weist die Anklagen einerseits nach Faszikeln und andererseits nach beschuldigten Personen aus. Im Vergleich zum Geschäftsbericht 2011 wurde in diesem Jahr die Zählweise bei den Beschuldigten an diejenige des Strafgerichts angepasst. So werden Zusatzanklagen nicht mitgezählt und Einspracheverfahren auch dann gezählt, wenn diese nur zur Prüfung der Einsprachegültigkeit an das Strafgericht überwiesen werden. Die Vorjahreszahlen in Klammern zu den beschuldigten Personen entsprechen zwecks besserer Vergleichbarkeit den letztjährigen Zahlen gemäss Amtsbericht des Kantonsgerichts.

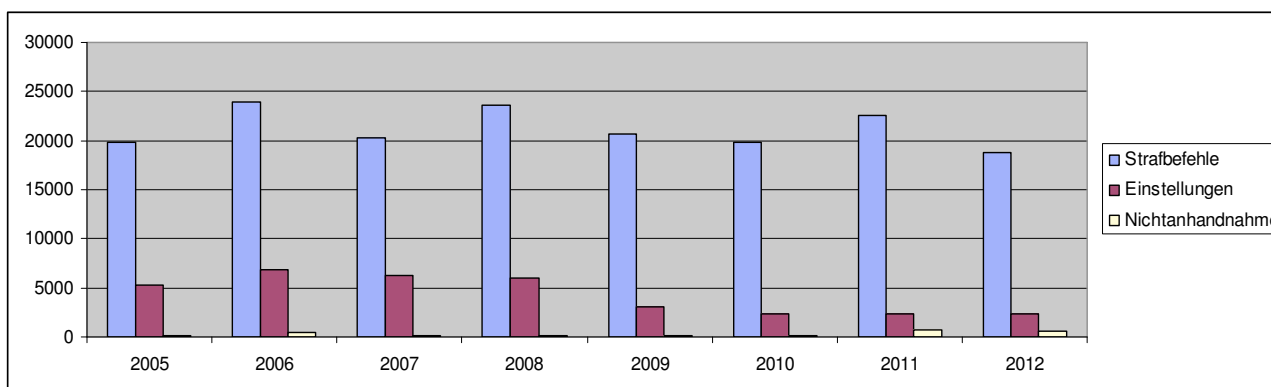
2.2. Strafbefehle, Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Sonstige⁸

	Strafbefehle	Einstellungen	Nichtanhandnahmen	Sonstige
Vergehen/Verbrechen	3'087 (3'433)	1'678 (1'116)	345 (250)	8'104 (10'419)
Übertretungen	15'754 (19'205)	631 (1'155)	300 (450)	12'078 (10'125)
Total	18'841 (22'638)	2'309 (2'271)	645 (700)	20'182 (20'544)

2.3. Erledigungen im Mehrjahresvergleich⁹

2.3.1. Strafbefehle, Einstellungen, Nichtanhandnahmen/ Eröffnungsverzichte (nach Faszikeln)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Strafbefehle	19'763	23'954	20'293	23'570	20'649	19'864	22'638	18'841
Einstellungen	5'293	6'864	6'275	5'988	3'058	2'261	2'262	2'309
Nichtanhandnahmen	202	404	165	174	183	146	700	645

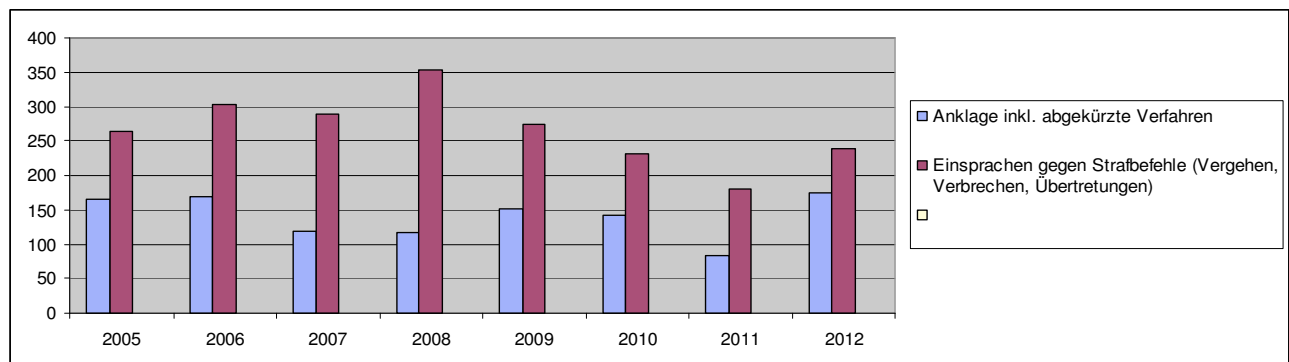


⁸ Abtretungen, Erledigungen aufgrund Listenbereinigungen, Verjährung der Fälle, in denen eine Bearbeitung nicht möglich ist u.a.

⁹ Die Zahlen vor dem 1. Januar 2011 wurden den jeweiligen Amtsberichten des Kantonsgerichtes entnommen. Den heutigen Einstellungen entsprechen die Zahlen "an Stawa zur Einstellung" der ehemaligen Statthalterämter, bzw. Einstellungen des ehemaligen BUR, den heutigen Nichtanhandnahmen entsprechen die früheren Eröffnungsverzichte. Die Anklagezahlen 2011 wurden zwecks besserer Vergleichbarkeit ebenfalls dem Amtsbericht des Kantonsgerichtes entnommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2012 lag indessen der Amtsbericht des Kantonsgerichtes noch nicht vor. Aufgrund von zusätzlichen, eventuell nicht berücksichtigten, unterschiedlichen Zählweisen kann es möglicherweise noch zu geringfügigen Abweichungen kommen.

2.3.2. Anklagen (inkl. abgekürzte Verfahren) sowie Einsprachen gegen Strafbefehle nach Beschuldigten

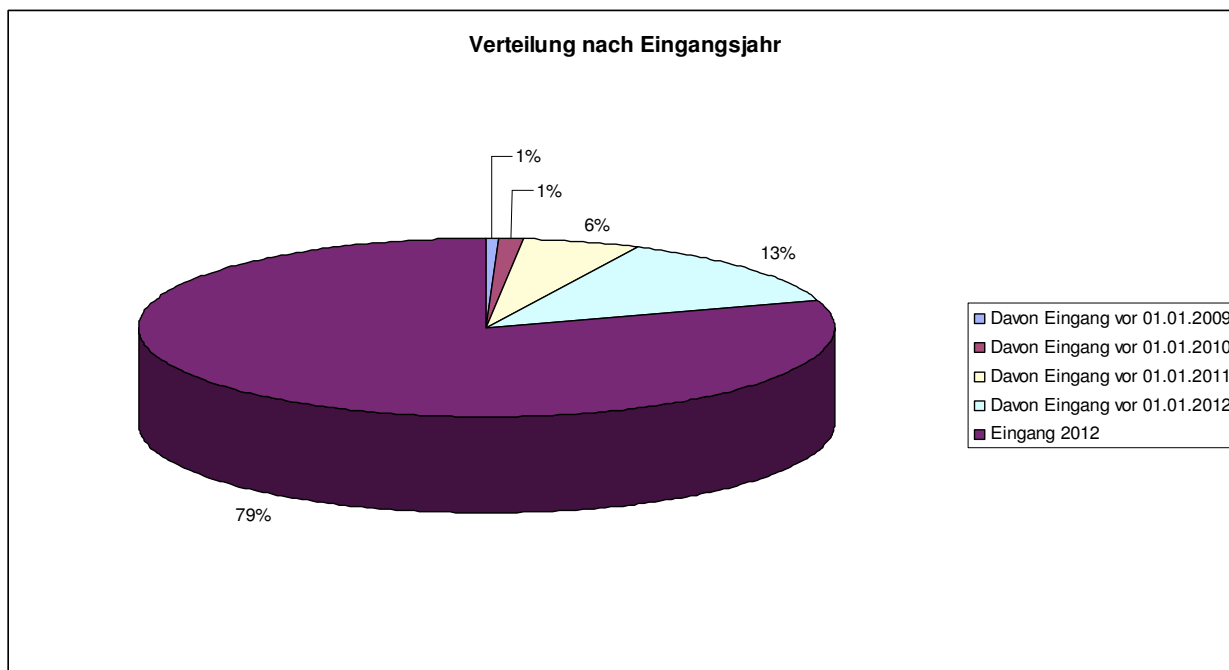
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anklage inkl. abgekürzte Verfahren	165	169	119	116	151	141	84	175
Einsprachen gegen Strafbefehle (Vergehen, Verbrechen, Übertretungen)	264	303	290	354	273	231	180	239



2.4. Fälle in Untersuchung per 01.01.2013¹⁰

	Verbrechen/Vergehen	Übertretungen
per 31.12. 2012	4'843	10'138
davon mit Eingangsdatum vor 01.01.2012	1'722 (5'715)	725 (7'085)
davon mit Eingangsdatum vor 01.01.2011	880 (2'213)	180 (1'213)
davon mit Eingangsdatum vor 01.01.2010	198 (594)	18 (120)
davon mit Eingangsdatum vor 01.01.2009	96 (215)	7 (28)

¹⁰ Die Zahlen in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.



2.5. Fazit zu den Erledigungen 2012

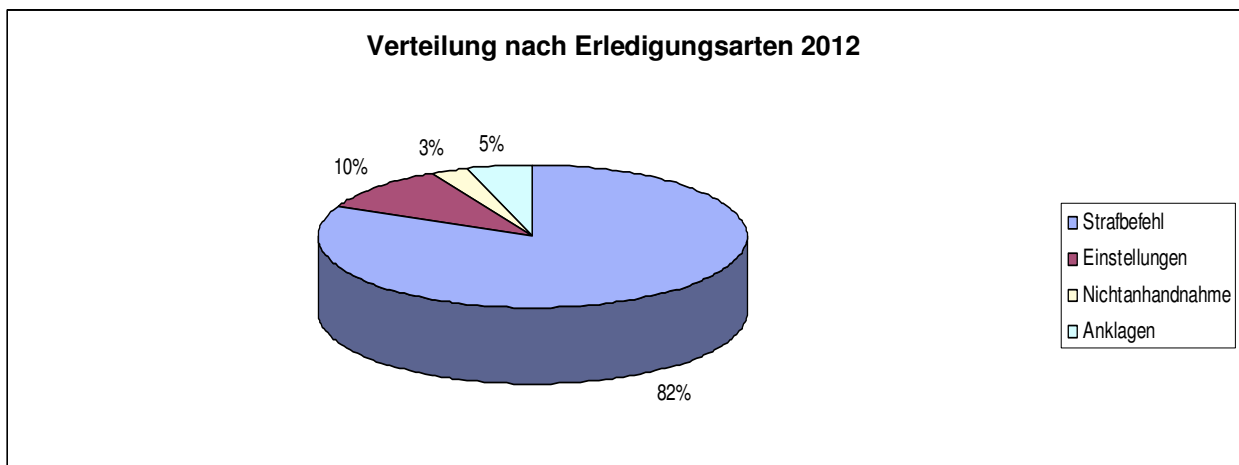
Im Berichtsjahr konnten **43'139 Verfahren** (Summe aller Erledigungen in Faszikeln gemäss den Ziffern 2.1. und 2.2.) erledigt werden. Da neu 41'221 Verfahren eingegangen sind (ohne Überträge aus Vorjahr), konnten 1'918 Fälle mehr erledigt werden, als eingegangen sind. Dabei konnten insbesondere die Anklagezahlen stark gesteigert werden. Bei den Anklagezahlen im Einspracheverfahren ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Zahl immer auch davon abhängt, ob und wie viele Einsprachen erhoben werden. Erfreulich ist zudem, dass zahlreiche ältere Verfahren abgeschlossen werden konnten. Zieht man von den gesamthaft erledigten Verfahren (43'139) die Fälle mit Erledigungsart "Sonstige" (20'182) ab, da diese nur wenig arbeitsintensiv sind und daher nicht stark ins Gewicht fallen, so ergeben sich für das Berichtsjahr 22'957 erledigte Faszikel/Fälle. Der Vergleich mit der Vorjahreszahl (2011: 26'070 Faszikel) zeigt, dass im Jahr 2012 3'113 Faszikel weniger erledigt wurden. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die geringere Anzahl Strafbefehle zurückzuführen, was im nachfolgenden Abschnitt genauer erläutert wird.

Die Anzahl der im Berichtsjahr erlassenen Strafbefehle ist im Mehrjahresvergleich am tiefsten und liegt im Vergleich zum Vorjahr um **3'797 Fälle** zurück, was zweierlei Gründe hat. Erstens kam es in den ersten drei Quartalen 2012 aufgrund von technischen Problemen bei einer neuen elektronischen Schnittstelle zu Verzögerungen in der Überweisung der zu bearbeitenden Über-

tretungsstrafverfahren von der Polizei an die Staatsanwaltschaft. Und zweitens häuften sich die überwiesenen Fälle dann ab Oktober 2012, nachdem die erwähnten technischen Schwierigkeiten behoben werden konnten. Die im letzten Quartal 2012 gehäuft überwiesenen Übertretungsstrafverfahren (10'249 Fälle) konnten bis zum Jahresende noch nicht vollständig abgearbeitet werden. Aufgrund der üblichen Bearbeitungsdauer (beispielsweise für die Lenkerermittlung, den Schriftenwechsel, allenfalls für internationale Rechtshilfeersuchen sowie für die Erstellung und den Versand des Strafbefehls) und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen konnten bis Ende 2012 ungefähr 5'400 Fälle davon erledigt werden.

Bei den Anklagezahlen ist festzustellen, dass im Berichtsjahr mit 175 (ohne Einsprachen gegen Strafbefehle) die höchste Anzahl an Anklagen seit 2005 an das Strafgericht überwiesen werden konnte.

Prozentual verteilen sich die im Jahre 2012 erledigten Fälle wie folgt auf die verschiedenen Erledigungsarten:



3. Internationale/nationale Rechtshilfe 2012

	Übertrag aus dem Vorjahr	Eingänge	Erledigungen	Übertrag auf das Folgejahr
Internationale Rechtshilfe	21	118	110	29
Nationale Rechtshilfe	8	122	122	8

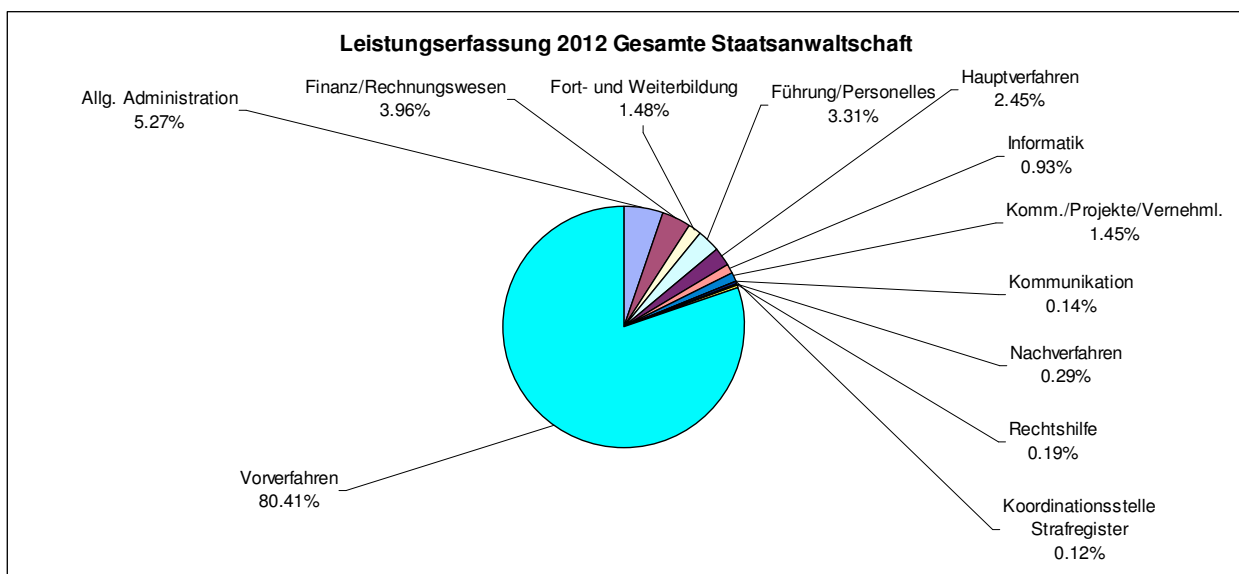
Diese Sachgebiete wurden vor dem 1. Januar 2011 durch das Verfahrensgericht in Strafsachen (VGS) betreut. Seit der Reorganisation zeichnet eine Staatsanwältin Rechtshilfe für die Erledigung verantwortlich, welche zusätzlich in allgemeinen Verfahren tätig ist. Aufgrund der hohen Belastung wurde dem Rechtshilfebereich im Verlaufe des Jahres 2012 zusätzlich eine UB-Teilzeitstelle (50 Prozent) zugeordnet¹¹, um die zuständige Staatsanwältin so weit entlasten zu können, dass diese zusätzliche Zeit in die allgemeinen Verfahren investieren kann. Während im Geschäftsbericht 2011 noch ein massiver Anstieg der Rechtshilfeverfahren zu konstatieren war, ging die Anzahl Verfahren im Jahr 2012 auf einem nach wie vor hohen Niveau leicht zurück¹².

¹¹ Im Rahmen des bestehenden Sollstellenplans

¹² Im Jahr 2011 waren bei den internationalen Rechtshilfen 156 sowie bei den nationalen Rechtshilfen 137 Eingänge zu verzeichnen.

4. Leistungserfassung¹³

Anhand der Daten zur Leistungserbringung der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft lässt sich erkennen, dass im Berichtsjahr und trotz den anhaltenden Auswirkungen der Reorganisation 82.86 Prozent der geleisteten Arbeitszeit für die eigentlichen Kerngeschäfte der Staatsanwaltschaft aufgewendet wurden. Zu den erfassten Kerngeschäften zählen die Positionen Vorverfahren (80.41 Prozent) und Hauptverfahren (2.45 Prozent). Damit konnte die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ihre direkt produktiven Zeiten in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr¹⁴ steigern (+ 5.86 Prozent).



¹³ Per 1. Januar 2011 wurde die Leistungserfassung eingeführt. Als Vorverfahren gelten dabei alle Verfahrenshandlungen bis und mit Erstellung der Anklageschrift, des Strafbefehls, der Einstellungs- oder der Nichtanhandnahmeverfügung. Zum Hauptverfahren zählen die erstinstanzliche Vertretung der Anklage inkl. des kompletten Schriftenwechsels sowie der Vorbereitung des Plädoyers sowie das allfällige Berufungsverfahren bzw. bundesgerichtliche Beschwerdeverfahren.

¹⁴ Im Jahr 2011 entfielen 77 Prozent der erfassten Arbeitszeiten auf die Kerngeschäfte Vor- und Hauptverfahren.

III Fazit und Ausblick

Dank der im Jahr 2012 fortgeführten Konsolidierung der neuen Abläufe befindet sich die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft "auf Kurs". Im Hinblick auf die endgültige Organisation ab Bezug des Strafjustizzentrums Mitte 2014 wird es im laufenden Jahr vor allem darum gehen, die bereits gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse im Sinne einer Effizienzsteigerung und Optimierung der Prozesse umzusetzen. Dies jedenfalls insoweit, als dass es die geltenden Rahmenbedingungen (in räumlicher, gesetzlicher und finanzieller Hinsicht) zulassen. In Bezug auf die Anwendung der Strafprozessordnung ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie und wo Einsparungen von Ressourcen möglich sind und diese, gegebenenfalls nach Rücksprache mit anderen involvierten Behörden, zu realisieren.

Dass das Abbauen von "Altlasten" trotz Mehraufgaben und Abläufen mit höherem administrativem Aufwand bei praktisch gleichem Personalbestand wie vor der Reorganisation¹⁵ gelungen ist, zeigt, dass Abläufe optimiert und Effizienzgewinne realisiert werden konnten. Es bleibt nach wie vor eines der vordringlichsten Ziele für die Staatsanwaltschaft, in der überwiegenden Mehrheit aller Verfahren mit bekannter Täterschaft das Beschleunigungsgebot einhalten zu können. Der Abbau der Altlasten zeigt, dass die Staatsanwaltschaft auch diesbezüglich auf gutem Wege ist.

Die aktuelle Arbeitsbelastung und die hohen Ferien- und Zeitsaldi bei den StAs geben indessen Anlass zur Sorge. Es ist diesbezüglich notwendig, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, welche zu einer Entlastung der StAs führen. Die weitere Entwicklung dieser Problematik wird aufmerksam zu beobachten sein. Wenn es trotz allen Entlastungsmassnahmen, der zunehmenden Konsolidierung der Prozesse und der damit einhergehenden Effizienzsteigerung nicht gelingt, die Arbeitsbelastung bei den StAs zu reduzieren, ist eine Erhöhung der StA-Stellen zu prüfen. Ein diesbezüglicher Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass in anderen Kantonen entsprechende Bestrebungen bereits im Gang sind.

Die in Arbeit befindlichen Konzepte betreffend gemeinsame Ausbildungen und Workshops von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie gegenseitige Stages sollten in Kürze abgeschlossen werden, so dass noch im Jahre 2013 die Umsetzung anlaufen kann. Die ersten gemeinsamen Ausbildungsmodule sind auf den Spätsommer 2013 geplant. Dabei stehen zunächst das Thema der

¹⁵ 150 Sollstellen vor 2011, 151.5 nach dem 1. Januar 2011

gemeinsamen Fallbearbeitung und fachliche Schulungen im Vordergrund, welche durch die Kamer von Polizei und Staatsanwaltschaft in neun Ausbildungsblöcken mit je rund 40 Teilnehmenden durchgeführt werden sollen.

Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft



Angela Weirich

Erste Staatsanwältin

Liestal, 20. Februar 2013